



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.41 RRB 1927/2003**
Titel **Quartierplan.**
Datum 13.10.1927
P. 781

[p. 781] Der Stadtrat Zürich berichtete am 7. September 1927, daß er mit Beschluß vom 13. April 1927 auf Begehren der anstoßenden Grundeigentümer die im Quartierplane Nr. 172 projektierte Straße I zwischen Hardturm- und Förrlibuckstraße aufgehoben habe. Laut beiliegendem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 1. September 1927 sind gegen den Aufhebungsbeschluß keine Rekurse eingelaufen.

Die Baudirektion berichtet:

Mit Eingabe vom 24. Januar 1927 ersuchten die Interessenten beim Bauvorstand I um Aufhebung der projektierten Straße I zwischen Hardturm- und Förrlibuckstraße. Der Regierungsrat hat den Quartierplan am 13. August 1907 genehmigt. Von den vorgesehenen Unternehmungen sind keine durchgeführt. Der Stadtrat Zürich erachtet die Durchführung der Straße zur Aufschließung des Landes nicht für notwendig und macht gegen die Aufhebung der Straße keine Einwendungen, da mit ihr kein öffentliches Verkehrsinteresse verbunden ist.

Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Vorlage des Stadtrates Zürich für die Aufhebung der projektierten Quartierstraße 1 im Quartierplan Nr. 172 des Landes zwischen projektierte Herdern-, projektierte Letzigraben- und Hardturmstraße wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe der Originaleingabe der Interessenten vom 24. Januar 1927 und eines Exemplars des früheren Situationsplans nebst einem Doppel der Vorlage des Stadtrates, sowie an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]